



BUNDESGERICHTSHOF

IM NAMEN DES VOLKES

ANERKENNTNISURTEIL

VIII ZR 121/12

in dem Rechtsstreit

Verkündet am:
9. Januar 2013
Ermel,
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Der VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat auf die mündliche Verhandlung vom 9. Januar 2013 durch den Vorsitzenden Richter Ball, die Richterinnen Dr. Milger, Dr. Hessel und Dr. Fetzer sowie den Richter Dr. Bürger

für Recht erkannt:

Auf die Rechtsmittel des Klägers werden das Urteil des 19. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 24. Februar 2012 aufgehoben und das Urteil der 25. Zivilkammer des Landgerichts Dortmund vom 17. Juni 2011 geändert.

Die Beklagte wird ihrem Anerkenntnis gemäß verurteilt, an den Kläger 40.690,31 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 1. April 2009 Zug um Zug gegen Rückgewähr der in den beigefügten Auftragsbestätigungen vom 24. November 2008 bezeichneten Photovoltaikanlage sowie weitere 1.530,58 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 4. Juni 2009 zu zahlen.

Es wird festgestellt, dass sich die Beklagte mit der Rücknahme der vorbezeichneten Photovoltaikanlage in Annahmeverzug befindet.

- 3 -

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Von Rechts wegen

Ball

Dr. Milger

Dr. Hessel

Dr. Fetzer

Dr. Bünger

Vorinstanzen:

LG Dortmund, Entscheidung vom 17.06.2011 - 25 O 210/11 -

OLG Hamm, Entscheidung vom 24.02.2012 - I-19 U 151/11 -



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

Anlage zum Anerkennungsartikel
vom 9. Januar 2013

Anlage K2



GMH



9

Herr
A R

Unser Zeichen	Mit Auftrag	Im Schreiben vom	Sachbearbeiter	Datum
	24.11.2008			26.11.2008

A R
Auftragsbestätigung Photovoltaikanlage

Sehr geehrter Herr R

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Entscheidung, mit einer R
Photovoltaikanlage unser Klima zu schonen und hohe Erträge zu
erwirtschaften. Wir bestätigen nachfolgend Ihren Auftrag:

PV Anlage: 5,25 kWp (30 x 175 Wp)

Leistungsumfang: PV Hochleistungsmodule, Wechselrichter,
Lieferung, Montage, Einzelkomponenten, 25 Jahre
Leistungsgarantie des Herstellers, Abnahme,
Netzköpfung, Erledigung der Formalitäten mit
dem Energieversorgungsunternehmen

Sonderleistung: gemäß Auftrag vom 24.11.2008

Lieferung: nach telefonischer Absprache

Lieferanschrift: S.O.

Rechnungsbetrag: 34.361,25 € (tatsächliche Investition: 28.875,00 €
MwSt: 5.486,25 € wird vom Finanzamt erstattet)

Zahlungsweise: lt. Auftrag, nach Rechnungsstellung

**Bitte keine Beträge überweisen, bevor Sie eine Rechnung von der R
erhalten.**

GMH

Anlage zum Anrechnungsteil
vom 9. Januar 2013

Anlage K3



GMBH



SEIT 1925
Mitglied
des Bundesverbandes
Solarwirtschaft e.V.

V100

10

Herr
A R

KOPIE

Unser Zeichen	Ihr Auftrag	Leistungszeitraum	Schubbezahl (€)	Datum
	24.11.2008	24.01.2009		16.01.2009

R R Erweiterung

Auftragsbestätigung und Rechnung Photovoltaikanlage Erweiterung

Sehr geehrter Herr R,

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Entscheidung, Ihre Photovoltaikanlage zu erweitern.
Wir erlauben uns nachfolgendes in Rechnung zu stellen:

PV Anlage:	1,225 KWp (7 x 175 Wp) Erweiterung
Leistungsumfang:	PV Hochleistungsmodule der Firma S. Lieferung, Montage, 25 Jahre Leistungsgarantie des Herstellers, Abnahme, Netzkoppelung, Erledigung der Formalitäten mit dem Energieversorgungsunternehmen
Sondereinbarung:	gemäß Auftrag vom 24.11.2008 Erweiterung um 7 Module
Lieferanschrift:	S.O.
Kaufpreis netto:	6.198,50 €
zzgl. MWST 19%:	1.177,72 €
Kaufpreis-komplett brutto:	7.376,22 €

Zahlungsweise:

sofort fällig

Um die Montage nicht zu verzögern möchten wir Sie bitten, die Zahlungsweise zu beachten und einzuhalten. Bitte übersenden Sie uns am Tag der Installation per Fax oder per E-Mail den Zahlungsbeleg über den Betrag der bei Lieferung fällig ist.

Sie sind verpflichtet, auch wenn Sie kein Unternehmer sind, diese Rechnung 2 Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt am 31.12. diesen Jahres. Der Monat der Leistung entspricht dem Monat der Rechnungserteilung.

2.000,00 €

GMBH